

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 12. Juli 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2004) und **Antwort**

#### Verkehrsvertrag mit der Bahn – Folgen des vertragslosen Zustandes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Aus welchen Gründen hat der Senat den paraphierten Verkehrsvertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH nicht wie beabsichtigt im Juni 2004 unterzeichnet?

Antwort zu 1.: Die Vertragsunterzeichnung konnte bisher nicht erfolgen, da erst die rechtliche Prüfung der Auswirkungen des zwischenzeitlich von der DB Netz AG mit Wirkung ab 12. Dezember 2004 veränderten Trassenpreissystems in Bezug auf den im März 2004 paraphierten Vertrag abgeschlossen werden musste.

Frage 2: Wann und unter welchen Voraussetzungen ist beabsichtigt, den Vertrag zu unterzeichnen?

Antwort zu 2.: Da nunmehr die rechtliche Bewertung der Änderung des Trassenpreissystems und zur Wahrung der im paraphierten Vertrag enthaltenen Rechte der Länder hinsichtlich Änderungen im Trassenpreissystem der DB Netz AG eine Protokollnotiz als Bestandteil des Vertrages vorliegt, hat der Senat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beauftragt, den Verkehrsvertrag abzuschließen.

Frage 3: Welche Auswirkungen hat die fortdauernde Nichtunterzeichnung auf die Verkehrsleistungen der S-Bahn Berlin GmbH?

Antwort zu 3.: Sowohl die S-Bahn Berlin GmbH als auch der Senat handeln entsprechend den im paraphierten Vertrag enthaltenen Rechten und Pflichten. Das schließt die Erbringung der vereinbarten Leistung durch die S-Bahn Berlin GmbH und den dafür vom Senat zu leistenden finanziellen Beitrag sowie das Vertragscontrolling ein.

Frage 4: In welcher Weise und wann will der Senat die strittigen Trassenpreise für das Berliner S-Bahnnetz überprüfen lassen?

Antwort zu 4.: Der Senat wird entsprechend den Regularien des Verkehrsvertrages die Erhöhung beanstanden und die Zahlung ggf. unter Vorbehalt stellen. Unter Würdigung der Stellungnahme der S-Bahn Berlin GmbH wird das Land Berlin dann entscheiden, ob durch Einleitung rechtlicher Schritte der unter Vorbehalt gezahlte Betrag zurückgefordert wird.

Frage 5: Welche Auswirkungen hat die Nichtunterzeichnung auf den Vertrag mit der DB Regio AG und wann soll dieser Vertrag unterzeichnet werden?

Antwort zu 5.: Sowohl die DB Regio AG als auch der Senat handeln entsprechend den im noch zu unterzeichnenden Vertrag vereinbarten Rechten und Pflichten. Die Vertragsunterzeichnung erfolgt zeitgleich mit der Vertragsunterzeichnung des S-Bahnvertrages.

Berlin, den 20. August 2004

In Vertretung

Krautzberger

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2004)